

# FlüchtlingsRAT

NRWe.V.

Newsletter April 2023

## **Liebe Leserinnen und Leser!**

*Angesichts weiter steigender Zahlen von Schutzsuchenden, die über das Mittelmeer nach Italien einreisen, hat die italienische Regierung nunmehr den Notstand ausgerufen, wie die Welt in einem Medienbericht vom 13.04.2023 berichtet. Dadurch sollen laut Italiens Ministerpräsidentin Giorgia Meloni „wirksame und rechtzeitige Antworten auf die Organisation der Ströme“ gegeben werden können. Nach Ansicht Italiens sei es die*

*Pflicht der Europäischen Union, die Ankünfte von Migrantinnen über die Mittelmeerroute zu begrenzen. Nur ein „bewusstes und verantwortungsvolles Eingreifen der Europäischen Union“ könne zur Bewältigung beitragen, betone Italiens Minister für Katastrophenschutz, Nello Musumeci. Pro Asyl kritisiert indes in einem Artikel*



*vom 27.03.2023 neue Reformideen der Europäischen Union (EU). So strebe die EU künftig Asylverfahren an ihren Außengrenzen sowie eine Ausweitung des Konzepts der „sicheren Herkunftsstaaten“ an. Pro Asyl befürchtet, dass hierdurch nicht mehr primär die Frage nach der Schutzwürdigkeit, sondern nach einer Abschiebungsmöglichkeit im Mittelpunkt des Asylverfahrens steht. Dabei sei die EU bereits aktuell sehr weit entfernt von ihren Kernwerten wie Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten.*

Quelle: Max Glöckner, abgerufen unter: Pro Asyl.

*Auch außerhalb der EU zeigt sich mancherorts eine Verschärfung der Asylpolitik. So berichtet die Tagesschau in einem Medienbericht vom 07.02.2023, dass ein neues Gesetz in Großbritannien vorsehe, unerlaubt eingereiste Personen in Gewahrsam zu nehmen und ohne Prüfung eines Asylgesuchs abzuschicken. Ähnliche Verschärfungen plant nach einem Artikel des Spiegel vom 22.02.2023 auch die US-Regierung. Künftig solle nur noch außerhalb der USA, in einem Transitland oder über eine Internet-App, ein Asylantrag gestellt werden können. Bei Einreisen ohne vorherigen Asylantrag verliere eine Schutzsuchende automatisch ihren Asylanspruch. Hilfsorganisationen sähen hierin eine illegale und unmoralische Asylpolitik.*

*In dieser Ausgabe des Newsletters berichten wir über verschiedene Aufrufe zur Wahrung der Menschenrechte weltweit, in Europa und in Deutschland sowie dem Internationalen Tag der Romnja. Weitere Themen sind die Uneinigkeit in NRW über die faktische Duldung im Rahmen des Chancenaufenthaltsrechts und die Flüchtlingsunterbringung in NRW.*

*Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt eine E-Mail an die Adresse [newsletter@fnnrw.de](mailto:newsletter@fnnrw.de). Unter [www.fnnrw.de](http://www.fnnrw.de) könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.*

## Aufruf zur Wahrung der Menschenrechte: Weltweit, in Europa und in Deutschland

Mit Entscheidung vom 30.03.2023 verurteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Italien für die menschenunwürdige Behandlung vier tunesischer Flüchtlinge auf der Insel Lampedusa. Die Klägerinnen hatten 2017 Tunesien über das Mittelmeer verlassen und waren in Seenot geraten. Die italienische Küstenwache brachte sie nach Lampedusa, von wo sie anschließend ohne Prüfung eines Asylgesuchs nach Tunesien zurückgeschickt wurden. Nach Ansicht des EGMR ist die Unterbringung in Lampedusa unzureichend gewesen. Die Verbringung der tunesischen Schutzsuchenden ohne individuelle Prüfung nach Tunesien stellt nach Ansicht des EGMR eine „faktisch kollektive Ausweisung“, dar, die gegen Art. 3 und Art. 5 Abs. 1, 2 und 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie Art. 4 des 4. Zusatzprotokolls zur EMRK verstößt. Italien muss vor diesem Hintergrund den Klägerinnen jeweils 12.500€ Schadensersatz zahlen.

Menschenrechtsverletzungen an Europas Grenzen standen auch im Fokus eines am 30.03.2023 veröffentlichten Jahresberichts des vom Europarat eingesetzten „Anti-Folter-Komitees“ für das Jahr 2022. In dem 55-seitigen Bericht übt das Komitee starke Kritik an den rechtswidrigen Praktiken europäischer Staaten beim Umgang mit Schutzsuchenden an seinen Außengrenzen, unter anderem an illegalen Zurückweisungen (Pushbacks), Misshandlungen und der Verweigerung der Annahme von Asylanträgen (Rn. 69 ff. des Berichts). Im Rahmen von Besuchen in verschiedenen Staaten dokumentierte das Komitee die -von ihm als sehr glaubwürdig angesehenen- Schilderungen Betroffener sowie zu den Misshandlungen passende Verletzungen (Rn. 84 ff.). Das Komitee fordert die europäischen Staaten auf, sich an geltendes Völkerrecht zu halten und konsequent gegen Menschenrechtsverletzungen vorzugehen. Schutzsuchende müssten an den Außengrenzen Europas registriert und medizinisch versorgt werden, zudem müssten eine mögliche Schutzbedürftigkeit und Asylgesuche individuell geprüft werden (Rn. 90).

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch Amnesty International in seinem Jahresbericht 2022/23 über die „Lage der Menschenrechte“ vom 28.03.2023. Über die vom Komitee dokumentierten und kritisierten Menschenrechtsverletzungen an Europas Grenzen hinaus wirft Amnesty International dem Westen eine Doppelmoral vor. So würden die westlichen Regierungen zwar entschlossen gegen Russland wegen des Angriffs auf die Ukraine vorgehen und diese unterstützen, gleichzeitig jedoch weniger konsequent beim Einfordern der Einhaltung der Menschenrechte durch Verbündete, wie Israel, Saudi-Arabien und Ägypten, sein. Auch Deutschland wird im entsprechenden Länderkapitel dafür kritisiert, nicht in allen Bereichen für die Einhaltung der Menschenrechte im eigenen Land einzustehen. So seien die zunehmende staatliche Gewalt gegen Protestbewegungen und die in einigen Bundesländern verabschiedeten repressiven Versammlungsgesetze, darunter auch in NRW, nicht hinnehmbar. Friedliche Proteste dürften nicht weiter eingeschränkt und im Gegenzug Polizeibefugnisse ausgeweitet werden. Gleichzeitig würde bei Vorwürfen unter anderem wegen diskriminierender Personenkontrollen (sogenanntes Racial Profiling) nur unzureichend ermittelt. In Bezug auf die Behandlung Schutzsuchender lobt Amnesty International Deutschland für die Aufnahme einer Million Menschen, mahnt jedoch, dass eine Schutzgewährung allein nicht ausreiche, auch menschenwürdige Unterbringung und gesellschaftliche Teilhabe müssten gewährleistet sein. Weiterhin dürfe es keine Ungleichbehandlung von Schutzsuchenden geben. Die unbürokratische Hilfe für Ukrainerinnen in Deutschland müsse Grundlage für die Behandlung aller Schutzsuchender unabhängig ihrer Herkunft sein. „Wer die Einhaltung von Menschenrechten gegenüber anderen Ländern einklagt und einfordert, der muss ebenso vor der eigenen Tür kehren.“, fordert Amnesty International - Generalsekretär Beeko von der EU und Deutschland, unter anderem zitiert in einem Artikel der Welt vom 29.03.2023.

### Internationaler Tag der Romnja

Am 08.04.2023 fand der Internationale Tag der Romnja statt, der im Rahmen des ersten internationalen Romnjakongresses 1971 in London ins Leben gerufen wurde. Weltweit soll an diesem Tag auf die Kultur und Geschichte, aber auch die Lebensumstände und Diskriminierungserfahrungen von Romnja aufmerksam gemacht werden. Die bereits seit Jahrhunderten bestehende Diskriminierung gegen diese Gruppe gipfelte im Holocaust während des Nationalsozialismus. Dieser Völkermord an den Romnja ist in Deutschland seit 1982 offiziell anerkannt. Gleichwohl sehen sich Romnja auch heute noch Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung ausgesetzt, wie aus einem Blog-Eintrag der Bildungsstätte Anne Frank vom 08.04.2023 hervorgeht. Es fehle an einem Bewusstsein für den Rassismus gegenüber dieser Personengruppe.

Wir als Flüchtlingsrat NRW mahnen in unserer Pressemitteilung vom 06.04.2023 ebenfalls, dass die Gruppe der Romnja noch immer erhebliche Ausgrenzung und rechtliche Benachteiligung erfährt. Obwohl Romnja in den Westbalkanstaaten erheblich in ihren Rechten verletzt und von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen werden sowie regelmäßig Anfeindungen und Gewalt ausgesetzt sind, gelten diese in Deutschland als „sichere Herkunftsstaaten“. Asylanträge von Menschen aus diesen Ländern lehnt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge daher als offensichtlich unbegründet ab. „Angesichts der massiven Diskriminierung, der Romnja auf dem Westbalkan und in anderen Regionen ausgesetzt sind, ist eine pauschale Schutzverweigerung nicht hinnehmbar. Ihnen müssen hierzulande unbedingt faire Asylverfahren gewährt werden.“, fordert Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW. Auch aus der Ukraine geflüchtete Romnja sind Diskriminierung ausgesetzt. Wenn sie, was regelmäßig vorkommt, in der Ukraine keinen Pass erhalten, sind sie nach ihrer Ankunft in Deutschland von den rechtlichen Begünstigungen für Ukrainerinnen wie der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum temporärem Schutz ausgeschlossen. „Aufgrund der systematischen Verfolgung und Ermordung von Romnja während der NS-Zeit besitzt Deutschland eine historische Verantwortung für diese ethnische Gruppe. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, die Marginalisierung von Romnja zu bekämpfen und ihre ‚Teilhabe und Chancengerechtigkeit‘ zu fördern. Dafür ist grundlegend, die verfestigten diskriminierenden Strukturen sowohl in behördlichen Verfahren als auch in gesellschaftlichen Lebensbereichen abzubauen“, so Naujoks.

Mit der Lage der Romnja in Nordrhein-Westfalen befassen wir uns auch im Rahmen einer Fachveranstaltung am 19.06.2023.

### Uneinigkeit in NRW über faktische Duldung im Rahmen des Chancenaufenthaltsrechts

Das zu Ende letzten Jahres eingeführte Chancenaufenthaltsrecht nach § 104c Aufenthaltsgesetz (AufenthG) soll langjährig Geduldeten in Deutschland den Übergang in ein dauerhaftes Bleiberecht erleichtern. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass sich potenziell Begünstigte zum Stichtag 31.10.2022 seit fünf Jahren ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland aufgehalten haben und zum Zeitpunkt der Antragstellung geduldet sind (§ 60a Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 AufenthG). Wie aus einem Artikel von Pro Asyl vom 16.03.2023 hervorgeht, stellen die Ausländerbehörden in vielen Fällen jedoch keine Duldungsbescheinigung, sondern im Hinblick auf die bevorstehende Ausreise eine GÜB aus. Diese diene den Ausländerbehörden eigentlich zum Nachweis der tatsächlichen Ausreise einer Person, da die GÜB bei Ausreise an die Bundespolizei übergeben und von dieser an die Ausländerbehörde zurückgeschickt würde. Läuft die GÜB ab und die Person ist weiterhin in

Deutschland, werde die GÜB häufig von der Ausländerbehörde verlängert. Viele Bundesländer haben hier zu den Anwendungshinweisen des Bundesinnenministeriums zum Chancenaufenthaltsrecht vom 23.12.2022 Ergänzungen vorgenommen, darunter auch NRW mit Erlass vom 08.02.2023: „Sind Betroffene im Besitz einer Grenzübertrittsbescheinigung (GÜB) oder einer ausländerbehördlichen Bescheinigung über die Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen, sind sie während dieses Zeitraums als faktisch geduldet im Sinne des § 104c AufenthG anzusehen.“ Auch das BVerwG hatte in früheren Entscheidungen festgestellt, dass es keinen Aufenthaltsstatus unterhalb der Duldung gibt, so etwa in einem neueren Urteil vom 18.12.2019 sowie einem darin zitierten älteren Urteil vom 25.09.1997. Eine betroffene Person muss demnach entweder abgeschoben werden oder ihr muss eine Duldung erteilt werden, ein unregelmäßiger Aufenthalt sei im Aufenthaltsrecht nicht vorgesehen. Ungeachtet dessen hat das OVG NRW nunmehr in einem kürzlich erfolgten Beschluss vom 10.02.2023 entschieden, dass die ergänzenden Anwendungshinweise NRWs bezüglich der GÜB als „faktische Duldung“ nicht mit dem AufenthG vereinbar seien. So müsse dem potenziell Begünstigten eine rechtswirksame Duldung erteilt worden sein oder zumindest ein Rechtsanspruch auf eine Duldung bestehen. Eine „faktische Duldung“ existiere im AufenthG nicht, so das Gericht. Danach würden Zeiten mit einer GÜB weder auf die fünf Jahre Voraufenthaltszeit angerechnet noch würde die GÜB als Duldung für die Antragstellung anerkannt.

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA e.V.) hat in einer Stellungnahme von Ende Februar 2023 per Rundmail auf den Beschluss des OVG NRW hingewiesen. Die GGUA sehe den Beschluss kritisch, da es die tatsächliche Praxis der Ausländerbehörde verkenne. Ein Ausschluss von Personen mit lediglich einer GÜB dürfe nicht greifen, da diese Bescheinigung zu häufig anstelle einer eigentlich zustehenden Duldungsbescheinigung ausgestellt würde. Es sei jedoch zu erwarten, dass bei der vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen bereits angekündigten Überarbeitung der ergänzenden Anwendungshinweise eine dem Beschluss des OVG entsprechende Anpassung erfolgen werde.

NRWs Landesregierung verfehlt seine Ziele bei Flüchtlingsunterbringung. Kommunen fordern mehr Unterstützung von Land und Bund

Wie aus einem Artikel des WDR vom 12.03.2023 hervorgeht, konnte die Landesregierung NRWs ihr Ziel, bis Ende März 34.500 Unterbringungsplätze für Flüchtlinge zu schaffen, nicht erreichen. Es würden noch mehr als 5.000 Plätze fehlen. Gründe seien unter anderem, dass die vorhandenen oder neu eingerichteten Notunterkünfte wegen Personalmangels oder aus Brandschutzgründen nicht voll belegt werden könnten, so etwa in der ehemaligen Eifelhöhen-

Klinik in Marmagen. Den größten Anteil bei der Unterbringung müssten die Kommunen leisten. Nach Angaben auf der Website der Landesregierung NRW vom 14.03.2023 hat diese am gleichen Tag Mittel für die Ukraine-Hilfen in Höhe von 390 Millionen Euro an die Kommunen zur Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten aus dem Sondervermögen freigegeben. Doch es fehle weiterhin an Wohnraum, wodurch die Kommunen kreativer werden müssten, wie der WDR in einem anderen Artikel vom 16.03.2023 berichtete. So würden einige Kommunen nicht nur versuchen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, sondern auch einen, in dem ein menschenwürdiges Leben möglich sei. Die Stadt Köln habe etwa eine Unterkunft geschaffen, in der neben Wohneinheiten für mehrere Personen auch Begegnungs- und Rückzugsräume vorhanden seien. Gleichzeitig stehe die Unterkunft in einem belebten Viertel, wodurch ein Anschluss an das soziale Leben möglich sei und eine entsprechende Infrastruktur bestehe. Dies wiederum fördere die Integration, denn bei schlechten Unterbringungsbedingungen könne auch nur schlecht Integration gelingen, habe Harald Rau, Sozialdezernent der Stadt Köln, gegenüber dem WDR betont. Trotz kreativer Ideen bleibe es in den meisten Kommunen mangels Wohnraum jedoch bei einer Unterbringung in Turnhallen ohne Privatsphäre oder Zelt- und Containerdörfern.

In einem Statement vom 15.03.2023 fordert der Städte- und Gemeindebund NRW eine Entlastung der Kommunen: „Bund und Land müssen endlich liefern.“ Denn die bisherige Bilanz bei der Unterbringung sei bescheiden. Das Land müsse mindestens 70.000 Plätze schaffen. Es brauche klare Zusagen von Bund und Land, den hohen Aufwand der Kommunen vollständig und dauerhaft gegen zu finanzieren. NRWs Ministerpräsident Wüst sieht dagegen insbesondere den Bund in der Pflicht, wie aus einem Artikel der Zeit vom 15.03.2023 hervorgeht. „Anstatt sein Versprechen einzuhalten und die Länder finanziell zu unterstützen, scheint der Bund aber zu glauben, man könne das Problem einfach aussitzen, und macht nichts“, so Wüst. Der Bund müsse mehr Geld für die Flüchtlingsversorgung bereitstellen.

## Termine

**Online-Workshop**, 18.04.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Argumentieren gegen Stammtischparolen“, 17:00 - 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Diskussionsabend**, 18.04.2023, Flüchtlingshilfe Velbert in Kooperation mit Projekt Deutsch Lernen e.V.: „3. Migrationspolitischer Diskussionsabend. Pride...nothing to hide?“, 18:00 Uhr in Velbert. Weitere Informationen [hier](#).



**Workshop**, 19.04.2023, Kölner Flüchtlingsrat: „Asyl- und aufenthaltsrechtliche Situation von LSBTI-Geflüchteten.“, 10:00 - 13:00 Uhr in Köln. Weitere Informationen [hier](#).

**Filmvorführung und Gespräch**, 19.04.2023, Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: „Wir sind jetzt hier.“, 18:30 Uhr in Waldbröl. Weitere Informationen [hier](#).

**Weltcafé**, 19.04.2023, Pro Asyl/Flüchtlingsrat Essen: „Demokratie in der Demokratischen Republik Kongo - eine Lösung für ein reiches - armes Land ??“, 18:00 - 20:30 Uhr in Essen. Weitere Informationen [hier](#).

**Online-AG**, 20.04.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Kommunale Unterbringung: Entwurf einer Musterhausordnung für Gemeinschaftsunterkünfte“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Veranstaltung**, 21.04.2023, KARAWANE: „Asylrecht ist Menschenrecht und kein Privileg. Input und Diskussion.“, 20:00 Uhr in Wuppertal. Weitere Informationen [hier](#).

**Online-Austausch**, 25.04.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Der Zugang zum Arbeitsmarkt mit Aufenthaltsgestattung und Duldung“, 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-Kurzschulung**, 27.04.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Fortbildung**, 27.04.2023, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Umgang mit geflüchteten Frauen\*, die geschlechtsspezifische/sexualisierte Gewalt erlebt haben.“, 10:00 - 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [hier](#).

**Online-Workshop**, 04.05.2023, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Genderbased Violence – Geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen im Fluchtprozess.“, 10:00 - 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Seminar**, 05.05.2023, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Nichts bleibt wie es ist! – Den sicheren Stand in unsicheren Zeiten finden.“, 10:00 - 17:00 Uhr in Essen. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Seminar**, 05.05. - 07.05.2023, Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: „Miteinander in NRW: Chancen-Aufenthalt und das neue Staatsbürgerschaftsrecht“, am 05.05.2023 ab 15:00 Uhr bis 07.05.2023 um 17:00 Uhr in Eitorf. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Tagung**, 06.05.2023, Institut für Kirche und Gesellschaft: „Kirchenasyl. Herausforderung, Bekenntnis und Chance angesichts der Entrechtung von Geflüchteten.“, 09:00 - 17:00 in Dortmund. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Tagung**, 10.05.2023 - 12.05.2023, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF): „Gerechtigkeit Heilt - Psychosoziale Zentren für Geflüchtete als Menschenrechtsorganisationen und Versorgungsstruktur.“, am 10.05.2023 ab 13:00 Uhr bis 12.05.2023 um 14:45 Uhr in Bochum. Weiter Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Online-Austausch**, 11.05.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Fahrerlaubnisse für Flüchtlinge“, 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-Workshop**, 11.05. – 12.05.2023, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Was tun bei häuslicher Gewalt gegen geflüchtete Frauen?“, jeweils von 10:00 - 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Veranstaltung**, 12.05.2023, KARAWANE: „BREAK Isolation. Kämpfen gegen Lager & Entwürdigung. Input und Diskussion.“, 20:00 Uhr in Wuppertal. Weitere Informationen [hier](#).

**Exkursion**, 13.05.2023, VHS Bochum in Kooperation mit VVN - BdA Bochum: „Exkursion zum ehemaligen Konzentrationslager in Esterwegen“, 07:00 – 21:00 Uhr, Treffpunkt in Bochum. Weitere Informationen [hier](#).

**Online-AG**, 16.05.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Landesunterbringung“, 17:00 - 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-AG**, 23.05.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Umgang mit Ausländerbehörden" - Thema: Forderungskatalog und Öffentlichkeitsarbeit“, 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).



**Online-Veranstaltung**, 24.05.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Letztes Mittel Kirchenasyl? - Informationen und Austausch“, 17:00 -18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Fachtagung**, 24.05.2023, Kölner Flüchtlingsrat in Kooperation mit der Diakonie Köln und Region, der Stadt Köln und der Caritas Köln: „Flüchtlingsschutz und Kinderrechte Ausbau, Abbau oder alles wie gehabt?“, 08:45 – 16:15 Uhr in Köln. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Online-Workshop**, 25.05.2023, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Geflüchtete Frauen\* und Migrantinnen\* zwischen Ausgrenzung und Anerkennung - Unterstützung und Stärkung geflüchteter Frauen\* und Migrantinnen\*.“, 10:00 – 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Online-AG**, 31.05.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Kommunale Unterbringung“: Zusammenstellung von Tipps und Infos für die Wohnungssuche“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).